

Tarifbestimmungen für die Private Einzel- und Familien-Unfallversicherung (Stand: 04.2019)

Tariflinie - AUB 2018 - BB Exclusive Top - 08.2018

Erwachsene: Alter bei Versicherungsbeginn: 16 - 55 Jahre

Leistungsart	Beitragssätze der Tarifgruppen		
	Gef.-Grp. A	Gef.-Grp. B	Höchst-VSU
Tod	0,40‰	0,56‰	300.000 €
Invaliddität	0,65‰	0,91‰	700.000 €
Invaliddität mit 225% Progression	0,78‰	1,09‰	400.000 €
Invaliddität mit 300% Progression	0,85‰	1,19‰	350.000 €
Invaliddität mit 350% Progression	0,95‰	1,30‰	300.000 €
Invaliddität mit 500% Progression	1,04‰	1,46‰	200.000 €
Übergangsleistung	1,20‰	1,68‰	15.000 €
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	0,60 je 1 EUR	0,84 je 1 EUR	120 €
Tagegeld ab 08. Tag für Selbständige	3,50 je 1 EUR	4,90 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 15. Tag für Selbständige	2,80 je 1 EUR	3,92 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 29. Tag für Selbständige	1,96 je 1 EUR	2,74 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 43. Tag für Arbeitnehmer	1,20 je 1 EUR	1,68 je 1 EUR	100 €

Erwachsene: Alter bei Versicherungsbeginn: 56 - 65 Jahre

Leistungsart	Beitragssätze der Tarifgruppen		
	Gef.-Grp. A	Gef.-Grp. B	Höchst-VSU
Tod	0,48‰	0,67‰	300.000 €
Invaliddität	0,78‰	1,09‰	700.000 €
Invaliddität mit 225% Progression	0,92‰	1,30‰	400.000 €
Invaliddität mit 300% Progression	1,02‰	1,42‰	350.000 €
Invaliddität mit 350% Progression	1,14‰	1,56‰	300.000 €
Invaliddität mit 500% Progression	1,25‰	1,75‰	200.000 €
Übergangsleistung	1,44‰	2,02‰	15.000 €
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	0,72 je 1 EUR	1,00 je 1 EUR	120 €
Tagegeld ab 08. Tag für Selbständige	4,38 je 1 EUR	6,13 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 15. Tag für Selbständige	3,50 je 1 EUR	4,90 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 29. Tag für Selbständige	2,45 je 1 EUR	3,43 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 43. Tag für Arbeitnehmer	1,50 je 1 EUR	2,10 je 1 EUR	100 €

Erwachsene: Alter bei Versicherungsbeginn: 66 - 70 Jahre

Leistungsart	Beitragssätze der Tarifgruppen		
	Gef.-Grp. A	Gef.-Grp. B	Höchst-VSU
Tod	0,60‰	0,84‰	150.000 €
Invaliddität	0,91‰	1,28‰	300.000 €
Invaliddität mit 225% Progression	1,09‰	1,52‰	200.000 €
Invaliddität mit 300% Progression	1,19‰	1,65‰	150.000 €
Invaliddität mit 350% Progression	1,33‰	1,82‰	125.000 €
Invaliddität mit 500% Progression	1,46‰	2,04‰	100.000 €
Übergangsleistung	1,68‰	2,35‰	15.000 €
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	0,84 je 1 EUR	1,18 je 1 EUR	60 €
Tagegeld ab 08. Tag für Selbständige	nicht versicherbar	nicht versicherbar	100 €
Tagegeld ab 15. Tag für Selbständige	nicht versicherbar	nicht versicherbar	100 €
Tagegeld ab 29. Tag für Selbständige	nicht versicherbar	nicht versicherbar	100 €
Tagegeld ab 43. Tag für Arbeitnehmer	nicht versicherbar	nicht versicherbar	100 €

Tariflinie - AUB 2018 - BB Exclusive Top 100 - 08.2018

Erwachsene: Alter bei Versicherungsbeginn: 16 - 55 Jahre

Leistungsart	Beitragssätze der Tarifgruppen		
	Gef.-Grp. A	Gef.-Grp. B	Höchst-VSU
Tod	0,40‰	0,56‰	300.000 €
Invalidität	0,75‰	1,05‰	700.000 €
Invalidität mit 225% Progression	0,93‰	1,30‰	400.000 €
Invalidität mit 300% Progression	1,02‰	1,42‰	350.000 €
Invalidität mit 350% Progression	1,10‰	1,56‰	300.000 €
Invalidität mit 500% Progression	1,25‰	1,75‰	200.000 €
Übergangsleistung	1,20‰	1,68‰	15.000 €
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	0,60 je 1 EUR	0,84 je 1 EUR	120 €
Tagegeld ab 08. Tag für Selbständige	3,50 je 1 EUR	4,90 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 15. Tag für Selbständige	2,80 je 1 EUR	3,92 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 29. Tag für Selbständige	1,96 je 1 EUR	2,74 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 43. Tag für Arbeitnehmer	1,20 je 1 EUR	1,68 je 1 EUR	100 €

Erwachsene: Alter bei Versicherungsbeginn: 56 - 65 Jahre

Leistungsart	Beitragssätze der Tarifgruppen		
	Gef.-Grp. A	Gef.-Grp. B	Höchst-VSU
Tod	0,48‰	0,67‰	300.000 €
Invalidität	0,87‰	1,25‰	700.000 €
Invalidität mit 225% Progression	1,05‰	1,50‰	400.000 €
Invalidität mit 300% Progression	1,17‰	1,63‰	350.000 €
Invalidität mit 350% Progression	1,30‰	1,79‰	300.000 €
Invalidität mit 500% Progression	1,44‰	2,01‰	200.000 €
Übergangsleistung	1,44‰	2,02‰	15.000 €
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	0,72 je 1 EUR	1,00 je 1 EUR	120 €
Tagegeld ab 08. Tag für Selbständige	4,38 je 1 EUR	6,13 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 15. Tag für Selbständige	3,50 je 1 EUR	4,90 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 29. Tag für Selbständige	2,45 je 1 EUR	3,43 je 1 EUR	100 €
Tagegeld ab 43. Tag für Arbeitnehmer	1,50 je 1 EUR	2,10 je 1 EUR	100 €

Erwachsene: Alter bei Versicherungsbeginn: 66 - 70 Jahre

- Keine Deckung im Rahmen des Deckungsmodells BB Exclusive Top 100 - 08.2018 möglich

Kinder: bis 15 Jahre

Leistungsart	Beitragsätze der Tarifgruppen	
	Exclusive Top	Exclusive Top 100
Tod	0,30‰	0,30‰
Invaliddität	0,40‰	0,46‰
Invaliddität mit 225% Progression	0,48‰	0,55‰
Invaliddität mit 300% Progression	0,52‰	0,60‰
Invaliddität mit 350% Progression	0,56‰	0,65‰
Invaliddität mit 500% Progression	0,64‰	0,74‰
Übergangsleistung	0,66‰	0,66‰
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	0,40 je 1 EUR	0,40 je 1 EUR
Tagegeld ab 08. Tag für Selbständige	nicht versicherbar	nicht versicherbar
Tagegeld ab 15. Tag für Selbständige	nicht versicherbar	nicht versicherbar
Tagegeld ab 29. Tag für Selbständige	nicht versicherbar	nicht versicherbar
Tagegeld ab 43. Tag für Arbeitnehmer	nicht versicherbar	nicht versicherbar

Höchst-Versicherungssummen: wie Erwachsenen-Tarife

Beitragsfrei versicherte Zusatzleistungen

Bergungskosten: bis zu 50.000 EUR
 Kosten für kosmetische Operationen bis zu 50.000 EUR
 Rehabilitations- und Kurkostenbeihilfe bis zu 25.000 EUR

Progressive Invaliditätsstaffeln

Die Berechnung der Invaliditätsleistung bei Vereinbarung der progressiven Invaliditätsstaffeln stellt sich wie folgt dar:

Progressionsstaffel	Invaliditätsgrad		
	0 - 25%	26 - 50%	51 - 100 %
225%	1-fach	2-fach	3-fach
300%	1-fach	3-fach	4-fach
350%	1-fach	3-fach	5-fach
500%	1-fach	3-fach	8-fach

Tarifbestimmungen:

Mitversicherten-Nachlass

10% ab 2 versicherte Personen, auf den sich ergebenden Gesamt-Nettobeitrag.
 15% ab 3 versicherte Personen, auf den sich ergebenden Gesamt-Nettobeitrag.

Zuschläge bei unterjähriger Zahlungsweise des Beitrages

1/2-jährliche Zahlungsweise: 3% Ratenzuschlag
 1/4-jährliche Zahlungsweise: 5% Ratenzuschlag
 monatliche Zahlungsweise: 5% Ratenzuschlag (nur Lastschrift möglich)

Mindestversicherungssummen

Invaliddität (ohne Prog.): 10.000 EUR
 Tod: 1.000 EUR
 Unfallkrankenhaustagegeld/Genesungsgeld: 10 EUR
 Tagesgeld: 10 EUR
 Übergangsleistung: 1.000 EUR

Versicherungsteuer

Den Nettobeiträgen ist die Versicherungsteuer (z.Zt. 19%) hinzuzurechnen.

Versicherungsbeginn

Versicherungsbeginn ist frühestens ein Tag nach Antragsaufnahme.

Vertragslaufzeit

Es werden generell Verträge mit einjähriger Vertragslaufzeit abgeschlossen.

Höchstaufnahmealter:

70 Jahre

Kinder-Unfallversicherung

Versichert werden nach den Beitragssätzen für Kinder können Kinder von der Vollendung der Geburt an bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 18. Lebensjahr vollendet wird die Versicherung auf den Tarif für Erwachsene umgestellt.

Versicherungsfähigkeit:

Versichert werden gesunde Personen. Bestehen Krankheiten oder körperliche Gebrechen, so können diese unter Umständen nur zu einschränkenden Bedingungen versichert werden. Die Annahme von gestellten Anträgen auf Unfallversicherung ist von der Antragsprüfung abhängig. Aus diesem Grunde sind die gestellten Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten.

Nicht versicherbar

Beeinträchtigte Personen

Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd schwer- und schwerst-beeinträchtigte Personen ab Pflegegrad 3 bzw. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ab Pflegegrad 4 (Einstufung der Pflegegrade gem. SGB, XI, § 15, Stand 01.01.2017).

Personen die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben

Nicht versicherbar sind Privatpersonen, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben oder diesen ins Ausland verlegen. Ausland ist jeder Staat außerhalb Deutschlands.

Versicherungssummen

Bedarfsgerechte Festlegung

Die Versicherungssummen sollen in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen der zu versichernden Personen stehen.

Kombinationen von Versicherungsleistungen

Todesfall-Leistung, Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld, Übergangsleistung und Tagegeld können nur zusammen mit einer Invaliditätsleistung versichert werden. Die Versicherungssumme für Unfalltod darf nicht höher als die vereinbarte Grund-Versicherungssumme für die Invaliditätsleistung sein.

Gefahrengruppeneinteilung

Die Beiträge richten sich nach der beruflichen Tätigkeit der zu versichernden Personen. Maßgebend ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bzw. Beschäftigung, nicht der erlernte Beruf. Übt eine Person Tätigkeiten der Gefahrengruppe A und der Gefahrengruppe B aus, so wird der Beitrag unter Zugrundelegung der Gefahrengruppe B berechnet, sofern nicht im Einzelfall - nach Direktionsrücksprache - eine individuelle Risikoeinstufung erfolgt.

Personen, die sich in der **Berufsausbildung** befinden, werden nach dem jeweiligen Ausbildungsberuf eingestuft

Umschreibung der Gefahrengruppen

Gefahrengruppe A

In die Gefahrengruppe A eingestuft werden Personen, die

- kaufmännisch, verwaltend, planend, gestaltend, lehrend im Innen- oder Außendienst der Wirtschaft und der Verwaltung (einschl. Verwaltung bei Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Polizei, Justiz, Feuerwehr) tätig sind,
- leitend oder aufsichtführend im Betrieb oder auf Baustellen (einschl. aufsichtführende Meister/-innen) tätig sind,
- im Verkauf, Labor, in der Datenverarbeitung bzw. im Gesundheitswesen, in der Schönheitspflege tätig sind;
- Anlagen und Maschinen elektronisch steuern,
- keine berufliche Tätigkeit ausüben.

Ferner werden Angehörige folgender Berufe in die Gefahrengruppe A eingestuft:

Fotografen/Fotografinnen, Künstler/-innen, Optiker/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Rentner/-innen, Reporter/-innen, Schneider/-innen, Schüler/-innen, Uhrmacher/-innen.

Gefahrengruppe B

In die Gefahrengruppe B eingestuft werden Personen, die

- körperliche (auch sportliche) oder handwerkliche Berufsarbeit verrichten (einschl. mitarbeitende Meister/-innen),
- Holz, Metall, Kunststoff, Steine, Erde be- oder verarbeiten,
- mit entzündlichen oder explosiven Stoffen arbeiten,
- Maschinen bedienen, einrichten, warten oder reparieren,
- Tiere behandeln oder pflegen,
- im Truppen-, Einsatz- und Vollzugsdienst bei Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Polizei, Justiz und Feuerwehr und Feuerwehr tätig sind.

Ferner werden Angehörige folgender Berufe in die Gefahrengruppe B eingestuft:

Berufskraftfahrer/-innen, Fahrlehrer/-innen, Kellner/-innen, Tänzer/-innen, Tierärzte/Tierärztinnen, Turn-, Sport- und Tanzlehrer/-innen.

Generell gilt für die Einstufung unser Berufsgruppen-Verzeichnis.

Abweichende Einstufungen der versicherten Personen bedürfen der Direktionsanfrage.

Nicht versicherbare Personen:

Personen, die die folgenden Berufe ausüben, sind nicht versicherbar:

- Artisten/Artistinnen,
- Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler/-innen,
- Beruflich fliegendes Personal,
- Munitionssuch- und -räumtrupps (auch Minen u.ä),
- Rennfahrer/-innen, Rennreiter/-innen,
- Sprengpersonal,
- Taucher/-innen,
- Tierbändiger/-innen,
- unter Tage Tätige (auch aufsichtführend).

Vorläufige Deckungszusage

Die vorläufige Deckungszusage kann bei der Ostfriesische Versicherungsbörse eingeholt werden.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Nebenabreden bedürfen der Bestätigung durch die Direktion.

Angebote und Auskünfte

Für Angebote und Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen
Kornkamp 14 - 26605 Aurich
Tel: 04941-60 40 7-0
Fax: 04941-60 40 29
Mail: info@ov-boerse.de